

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 141
der Internationalen Arbeitsorganisation vom 23. Juni 1975
über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle
in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung
— Drucksache 8/10 —**

A. Problem

Das Übereinkommen Nr. 141 der Internationalen Arbeitsorganisation zielt darauf ab, die Rolle der ländlichen Arbeitskräfte (Arbeitnehmer und nach Maßgabe des Artikels 2 Abs. 2 des Übereinkommens auch selbständig Erwerbstätige), die insbesondere in den Entwicklungsländern nicht oder noch unzureichend organisiert sind, in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu stärken. Zu diesem Zweck sollen die genannten ländlichen Arbeitskräfte Verbände nach eigener Wahl gründen oder solchen beitreten können und ratifizierende Staaten eine Politik betreiben, die darauf gerichtet ist, die freiwillige Gründung und Entwicklung starker und unabhängiger Verbände ländlicher Arbeitskräfte zu fördern.

Die dem Übereinkommen beigefügte Empfehlung Nr. 149 verfolgt im einzelnen auch die gleichen Ziele.

B. Lösung

Ratifizierung des Übereinkommens. Auf Grund der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden, von der Verfassung garantierten Koalitions- und Vereinigungsfreiheit können auch die in der Landwirtschaft tätigen Personen sich in Interessen-

verbänden zusammenschließen. Insbesondere durch Gewerkschaften bzw. Arbeitgeberorganisationen ist eine wirkungsvolle Wahrnehmung kollektiver Interessen sichergestellt.

Die Empfehlung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmiger Ausschlußbeschuß**C. Alternativen**

keine

D. Kosten

keine

A. Bericht des Abgeordneten Horstmeier

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 7. Sitzung am 18. Januar 1977 den Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 141 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 23. Juni 1975 über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der landwirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie die Empfehlung 149 betreffend die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung — Drucksache 8/10 — dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat in seiner zweiten Sitzung am 3. Februar 1977 die Vorlage behandelt und einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, dem Ratifizierungsgesetz zuzustimmen und von der Empfehlung Kenntnis zu nehmen.

II.

Das zu ratifizierende Übereinkommen Nr. 141, das die 60. Internationale Arbeitskonferenz 1975 angenommen hat, ist einer Reihe von Urkunden der Internationalen Arbeitsorganisation zuzuordnen, die sich mit dem Vereinigungsrecht aller Arbeitnehmer oder speziell der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte befassen und konkretisiert dieses Recht hinsichtlich seiner Reichweite.

Der in der Denkschrift (S. 12 f. Drucksache 8/10) näher dargestellte Inhalt des Übereinkommens widerspricht nach einhelliger Meinung des Ausschusses nicht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, so daß eine Ratifizierung keine gesetzgeberischen Maßnahmen nach sich ziehen muß.

Der Ausschuß hat auch keine Bedenken hinsichtlich der Empfehlung 149, die zur Kenntnis genommen werden sollte.

Bonn, den 4. Februar 1977

Horstmeier

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Übereinkommen Nr. 141 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 23. Juni 1975 über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung — Drucksache 8/10 — anzunehmen;
2. die Empfehlung Nr. 149 betreffend die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung — Drucksache 8/10 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 3. Februar 1977

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Rappe (Hildesheim)

Vorsitzender

Horstmeier

Berichterstatter

